

Hausordnung im Sportbereich



Liechtensteinisches
Gymnasium
1937

Garderoben

- Schülerinnen und Schüler müssen sich zu Unterrichtsbeginn umgezogen in der Sporthalle bzw. am vereinbarten Sammelplatz einfinden.
- Wertsachen nicht in der Garderobe lassen (Gefahr von Diebstahl).
- Hygiene ist wichtig! Duschen oder Waschen ist empfohlen.
- Nach dem Sportunterricht wird den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zum Duschen oder Waschen eingeräumt.
- In den Garderoben und Nassbereichen ist auf Sauberkeit zu achten. Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Sporthallen – Sport im Freien

- Separate und angemessene Sportbekleidung ist obligatorisch.
- In den Sporthallen müssen saubere Hallenschuhe mit nichtfärbender Sohle verwendet werden. Schuhe, die im Freien getragen werden, dürfen nicht als Hallenschuhe verwendet werden.
- Kaugummi ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen im schulischen Sportunterricht untersagt.
- Der Aufenthalt in den Geräteräumen und das Bedienen von Sportgeräten sind nur auf Weisung und unter der Aufsicht der Sportlehrperson gestattet.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist auch für jene untersagt, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können.

Haftung

- Für mutwillige Beschädigungen im Sportbereich haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter.

Rektorat und LG Sport-Team